



## Exzellenzforschung nach Gutsherr(inn)enart – eine Alternative zur integrativen Aufgabenwahrnehmung?

*Eine Replik aus gewerkschaftlicher Sicht auf den Beitrag von Heike Solga und Gert G. Wagner: Zur Rolle der Forschung im BIBB in der BWP 1/2006*

► Anfang 2005 hat der Wissenschaftsrat die Qualität der Forschung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) evaluiert und Empfehlungen zur Verbesserung der Forschung gegeben. Heike SOLGA und Gert G. WAGNER, die beide gleichzeitig Mitglieder des Wissenschaftsrates und des neu eingerichteten Wissenschaftlichen Beirats des BIBB sind, haben in der Ausgabe 1/2006 dieser Zeitschrift die Ergebnisse des Wissenschaftsrates aus ihrer Sicht zusammengefasst dargestellt. Im Beitrag würdigt Wolfgang Opper, Mitglied im Hauptausschuss des BIBB und beratendes Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat, die Leistungen der Forschung im BIBB aus gewerkschaftlicher Sicht. Gleichzeitig werden der Beitrag von Solga und Wagner und die Ergebnisse der BIBB-Evaluierung durch den Wissenschaftsrat kritisch unter die Lupe genommen.



**WOLFGANG OPPEL**

DGB Bundesvorstand, Referatsleiter in der Abteilung Berufliche Bildung, Berlin;  
Mitglied im Hauptausschuss und beratendes Mitglied im Wiss. Beirat des BIBB

### Positive Ansätze aus den Evaluierungsergebnissen des Wissenschaftsrats

Aussagen von SOLGA und WAGNER, die auch aus gewerkschaftlicher Sicht für eine Optimierung und Qualitätssicherung der Forschungsarbeiten im BIBB hilfreich und nützlich sind:

- Der Wissenschaftsrat würdigt die Forschungsarbeit des BIBB und stellt fest, dass diese an den Universitäten so nicht geleistet werden kann.
- Die Amtsaufgaben des BIBB können ohne Forschung nicht angemessen erfüllt werden.
- „Ressort- und Industrieforschung sollten sich in der Forschungsdurchführung durch nichts von unabhängiger Forschung unterscheiden. Denn es gibt keinen Grund, dass sie qualitativ schlechter als unabhängige Forschung sein sollte.“ (BWP 1/2006, S. 6)
- Als Merkmale ‚guter‘ Forschung gelten „Ergebnisoffenheit, gerade bei gesellschaftlich relevanten vorgegebenen Fragen“ (ebenda S. 6). „Extern vorgegebene wissenschaftliche Fragestellungen dürfen nicht dazu führen, dass die Qualität der Forschung leidet.“
- In der Forschung ist zu unterscheiden zwischen „(inner)wissenschaftlicher Qualität“ und „(gesellschaftlicher) Relevanz“ ebenso wie die Folgerung daraus, dass „gesellschaftliche Relevanz keine Rechtfertigung für ‚handwerklich‘ schlechte Forschung sein kann“ (ebenda S. 6).
- Dem Vorschlag, das Instrument Vorlaufforschung stärker einzusetzen, wird grundsätzlich zugestimmt; dabei muss es sich um wissenschaftlich selbstbestimmte Forschung handeln, die nicht unmittelbar einer extern vorgegebenen Fragestellung folgt, sondern ‚innerwissenschaftlich‘ definiert wird“ (ebenda S. 6). Entsprechendes gilt auch für die Aussage, dass Vorlaufforschung in Teilen ihre Fragestellungen selbst auswählen dürfen muss. (ebenda S. 7). Allerdings muss auch die Vorlaufforschung transparent gemacht werden.
- Zugestimmt werden kann auch der Feststellung, dass erstklassige Forschungsergebnisse auch für Praktiker

verständlich aufbereitet werden müssen, selbst wenn sie auf spitzfindigen Theorien und komplizierten statistischen Methoden beruhen (ebenda S. 6).

Versucht man diese Punkte Schritt für Schritt zu realisieren, so kann das BIBB auf dem Weg zu höherer Qualität bei der Forschung wie auch bei den anderen Aufgaben, erfolgreich sein.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es jedoch auch erhebliche Kritik am Evaluierungsverfahren des Wissenschaftsrats und den daraus gewonnenen Ergebnissen, die von SOLGA und WAGNER unreflektiert übernommen wurden. So enthalten die Aussagen und Verbesserungsvorschläge Wertungen, die auf erhebliche handwerkliche Mängel und Schwächen im Bereich der Evaluations-Theorien und -Methoden hinweisen. Für viele Annahmen und Behauptungen fehlt es an Belegen. Es ist anzumerken, dass es sich bei dem Beitrag von SOLGA und WAGNER nicht um eine wissenschaftliche Veröffentlichung handelt, die den Ansprüchen, die der Wissenschaftsrat gegenüber dem BIBB einfordert, auch nur annähernd genügt, sondern er ist vorwiegend geprägt durch Polemik. Gerade Mitglieder des Wissenschaftsrats, die die Aufgabe übernommen haben, das BIBB in Forschungsfragen zu beraten, sollten jedoch als Vorbilder mit gutem Beispiel vorangehen. Der Wissenschaftsrat und seine Mitglieder müssen selbstverständlich auch ihre eigenen Arbeiten an den von ihnen propagierten Maßstäben messen lassen.

Im Verlauf des vorliegenden Beitrags werden im Einzelnen die Kritikpunkte benannt.

### **Aufgabenstellung des BIBB**

Die Maßnahmenvorschläge des Wissenschaftsrates beziehen sich auch auf die Aufgabenwahrnehmung der Dienstleistungs- und Amtsaufgaben, obwohl diese gar nicht Gegenstand der Evaluierung waren und es sich nur bei 23 % der Aufgaben des BIBB um Forschungsaufgaben handelt.<sup>1</sup> So ist die Aufgabenstellung des BIBB umfassender als der Untersuchungsauftrag des Wissenschaftsrats. Während der Wissenschaftsrat Aussagen über die Forschung und die Forschungsbasierung der Amtsaufgaben getroffen hat, muss das gesamte Aufgabenspektrum aus Gewerkschafts-sicht für eine Beurteilung herangezogen werden. Durch die besondere Konstruktion des BIBB sind Bund, Länder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Arbeit des BIBB eingebunden. Dadurch besteht eine enge Verbindung des BIBB zu den Entscheidungsträgern der Berufsbildung sowie zur Berufsbildungspraxis. Gleichzeitig hat das BIBB in Zusammenarbeit mit den divergierenden Interessen die Rolle eines neutralen Fachexperten einzunehmen. Aus der Zielgruppenarbeit heraus hat sich das Alleinstellungsmerkmal des BIBB im Bereich der Berufsbildung entwickelt:

Das BIBB erforscht, entwickelt und fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung auf unterschiedlichen Ebenen, auf der Konzeptions-, Ordnungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsebene; alle Ebenen werden durch Forschung unterstützt. Die Erledigung von Amtsaufgaben in ihrem Dreiklang von Ordnung, Forschung und Implementation wird bisher geleitet durch das *Prinzip der integrativen Aufgabenwahrnehmung*, das seit der Gründung des BIBB die Arbeit bestimmt hat. Die Parzellierung der Aufgaben und Neuverteilung der Zuständigkeiten würde die Forschung von den Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben abkoppeln, d. h. die Durchführung der Fachaufgaben aus einer Hand, die das Verständnis für den bildungspolitischen Zusammenhang und die Nähe zur Umsetzung und die Brauchbarkeit von Forschungsergebnissen für die Praxis garantiert haben, würde aufgeweicht werden. Die Durchführung von Forschung in unterschiedlicher Tiefe und Umfang, auch im Zusammenhang mit Ordnungsarbeit sowie das Befassen mit Implementationsfragen garantiert eine Ergebnisorientierung und einen Praxisbezug. Ferner können umgekehrt durch den Kontakt zur Praxis auch aktuelle Forschungsfragen entwickelt und für die Generierung eines Forschungsprojektes genutzt werden. Diese Aufgabenbündelung entspricht dem Selbstverständnis des BIBB sowie den Anforderungen an eine Forschungs-, Beratungs- und Service-Einrichtung, wie es von den externen Kooperationspartnern und Zielgruppen als Empfänger der Leistungen des BIBB erwartet wird.

So ist auch nicht nachvollziehbar, dass nach Meinung des Wissenschaftsrates und von SOLGA und WAGNER die integrative Aufgabenwahrnehmung gescheitert ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Verbindung von Forschung und anderen Aufgaben, wie z. B. mit Ordnungs- und Implementationsaufgaben, für das BIBB konstitutiv und sollte deshalb unbedingt in dieser Form erhalten bleiben, weil nur so die Praxisrelevanz der Arbeitsergebnisse gewährleistet und damit den Anforderungen der Kunden des BIBB entsprochen werden kann. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit die Forschung durch Ordnungsarbeiten verzögert wurde, heißt nicht, dass die integrative Aufgabenwahrnehmung gescheitert ist. Das BIBB muss künftig dafür Sorge tragen, dass für Forschung, die einmal begonnen wurde, ausreichend Zeit zur Verfügung steht, diese auch erfolgreich zu beenden.

### **Forschungsaufgaben im Fokus**

Die Forschung im BIBB kann nicht losgelöst von dem gesetzlichen Auftrag beurteilt werden. In § 90 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von 2005 ist festgelegt, dass das BIBB „durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen“ hat. Das heißt für die Gewerkschaftsseite, dass Forschung in Verknüpfung mit berufsbildungsbezogenen Aufgaben betrachtet werden muss.

## Den Forschungs- begriff des BIBB neu fassen

Angeregt durch die Ergebnisse des Wissenschaftsrates ist das BIBB aufgefordert, seinen Forschungsbegriff neu zu fassen. Die Diskussionen im Wissenschaftlichen Beirat des BIBB haben ergeben, dass die Idee, die Forschung im BIBB nach grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung zu kategorisieren, keinen Gewinn bringt. Stattdessen sollte ein Forschungsbegriff zu Grunde gelegt werden, der sich an den Aufgabenbereichen des BIBB orientiert. Zum Beispiel wurde vom wissenschaftlichen Beirat im BIBB eine Aufteilung nach Modellversuchsforschung, Forschung über Grundlagen der Ordnungsverfahren, Forschung über exemplarische Zukunftsthemen, Forschung zur Internationalisierung der beruflichen Bildung bzw. zum Vergleich von Bildungssystemen und der Transformationsforschung vorgeschlagen.<sup>2</sup> Die Forschungsbereiche können auch identisch zu den Forschungskorridoren des BIBB sein. Darüber hinaus ist zu überlegen, ob an das Verständnis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von „empirischer Bildungsforschung“ angeknüpft werden kann.<sup>3</sup>

### Aussagen zu den Forschungsdefiziten im BIBB

Als Ergebnisse der Beurteilung des BIBB durch den Wissenschaftsrat, die dem BIBB das Urteil ausgestellt hat, dass die Forschungsleistungen nicht zufriedenstellend sind, wurden anstelle von im Detail belegbaren Forschungsergebnissen aus einer ergebnisoffenen Evaluierung auf international anerkanntem Niveau Stereotype formuliert, wie sie auch bei den Stellungnahmen zu anderen „Ressort-Forschungseinrichtungen“ verwendet werden:

- Die Forschung sei nicht ausreichend fundiert.
- Die Forschung im BIBB zeichne sich durch unzureichende Datenerhebungen aus.
- „Selten werden fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden“ angewendet.
- Es werden keine Aufsätze in referierten Zeitschriften veröffentlicht und dadurch sei kein Anschluss an die Wissenschaftsgemeinde sichergestellt.
- Es gibt kein Konzept für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Zusammenarbeit zu Hochschulen und im internationalen Rahmen sei zu schwach ausgeprägt (vgl. BWP 1/2006, S. 6).

Diese Aussagen sind sehr unbefriedigend, weil sie insbesondere im methodischen Bereich nicht konkret beschreiben, wie der Wissenschaftsrat dazu kommt und welche Belege diese Aussagen unterstützen.

Folgende Fragen bleiben offen: An welchen Punkten waren die Datenerhebungen durch das BIBB nicht ausreichend? Welche fortgeschrittenen wissenschaftlichen Methoden wurden im BIBB vermisst?

Als Kennzeichen für qualitativ gute Forschung wird von SOLGA und WAGNER die Notwendigkeit der Publikation in referierten (internationalen) Zeitschriften angesehen. Hier sind Zweifel angebracht. Auch wenn veröffentlichte Beiträge zur Diskussion in der Wissenschaftsgemeinde beitragen, reicht es zur Qualitätssicherung nicht aus. Bisher wurden die Ergebnisse der Forschungsarbeit von den „Kunden“ des BIBB insbesondere daran gemessen, ob und was sie zur Lösung von bildungspolitischen Problemen beigetragen haben und welche Umsetzungsqualität sie haben. Ob Beiträge in referierten Zeitschriften nur, weil sie dort veröffentlicht sind, methodisch fundierter sind, ist eine Annahme, die nicht belegt ist: Jeder weiß, dass es insbesondere auch in referierten Zeitschriften die Erscheinung gibt, dass sich eine Community gebildet hat, die sich selbst feiert.

Aus gewerkschaftlicher Sicht kranken die Ergebnisse des Wissenschaftsrates ebenso wie der Beitrag von SOLGA und WAGNER daran, dass sie sich am Hochschulbereich orientieren, dabei aber nicht berücksichtigen, dass sich das BIBB durch sein Alleinstellungsmerkmal erheblich von den Universitäten unterscheidet (vgl. BBiG). Für die Beurteilung der Aufgaben des BIBB in ihrer Verbindung von Forschungs-, Ordnungs- und Implementationsaufgaben im Bereich der beruflichen Bildung können deshalb keine ausschließlich universitären Maßstäbe angelegt werden. Die Mitglieder des Wissenschaftsrates und auch diejenigen, die den Beitrag geschrieben haben, machten sich nicht die Mühe, detaillierter das BIBB zu untersuchen und den eigenständigen Wert von Ressortforschung in dem Spannungsfeld zwischen Politik und Wirtschaft auf der einen Seite und der Wissenschaft auf der anderen Seite zu erkennen. Die Vorschläge orientieren sich zu stark an der Scientific Community und den Universitäten. Forschungsergebnisse müssen aber auch von den anderen Zielgruppen, die diese nutzen, in ihrer Anwendungsqualität beurteilt werden. So kann ein fundiertes und von der Wissenschaftsgemeinde hoch gelobtes Forschungsprojekt an der Umsetzung scheitern. Die Forschung sowie die Umsetzung der Ergebnisse muss sich aber einer Qualitätskontrolle unterziehen und beide Aspekte müssen gleichgewichtig bewertet werden.

### Öffnung des BIBB für externe Wissenschaftler und Zusammenarbeit mit Hochschulen

Der Wissenschaftsrat und auch der Beitrag von SOLGA und WAGNER stellen bei der Forschung im BIBB Mängel im Bereich des wissenschaftlichen Personals fest: Fehlende Dok-

toranden, kein ernsthaftes Gastwissenschaftler-Programm, mangelnde Zusammenarbeit mit externen Forschern, zu geringe Einstellung von Zeitkräften für Projekte oder begrenzte Fragestellungen. Nicht alle Maßnahmen eignen sich für das BIBB, da es keine Hochschule ist und zeitliche Freiräume nicht im gleichen Maß vorhanden sind wie an den Hochschulen.

Die Förderung des Nachwuchses in der Berufsbildungsforschung ist mit Sicherheit begrüßenswert; Voraussetzung dafür ist allerdings, dass auch die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorschlag des Wissenschaftsrates, dass ein Drittel der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur befristet eingestellt werden sollen, wird nicht befürwortet. Zeitkräfte müssen eingearbeitet und betreut werden, sie scheiden aber nach kurzer Zeit wieder aus. Das ist einerseits für die Gewerkschaften ein personalpolitisches Problem, andererseits ist es nicht akzeptabel, dass Professoren Zeitstellen fordern, weil dadurch angeblich bessere Forschungsergebnisse erzielt werden, wenn sie selbst auf Lebenszeit berufen sind.

Die Arbeit des BIBB in und für die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) wurde in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates völlig unzureichend gewürdigt, obwohl diese Aktivitäten aufgrund einer vergangenen Evaluierung im Jahre 1986 aufgegriffen wurden. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass das BIBB eine wichtige Initiativfunktion bei der Konstituierung der AG BFN erfüllt hat.

Die Gewerkschaften sprechen sich nachdrücklich für die Entwicklung geeigneter

Umsetzungsstrategien für eine erfolgreiche Kooperation mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen aus, auch bezogen auf einzelne Projekte bzw. Themenbereiche.

### Auslagerung der Forschungsaufgaben

Die Drohgebärde des Wissenschaftsrates, wie sie auch von SOLGA und WAGNER am Ende ihres Beitrages aufgegriffen wird, beinhaltet, dass eine Entscheidung für die Auslagerung bereits im laufenden Prozess getroffen werden soll und nicht erst in vier Jahren, wenn eine erneute Evaluation des BIBB durch den Wissenschaftsrat durchgeführt

wird. Das soll dann geschehen, wenn die Veränderungen in der Forschung nicht greifen.

Bei dieser Haltung kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht eine Verbesserung der Forschung im BIBB angestrebt wird, sondern dass andere Interessen eine Rolle spielen, die eine Auslagerung bzw. Ausgründung der Forschungsaufgaben aus dem BIBB anstreben. Betrachtet man die Aussagen des Wissenschaftsrates zur Ressortforschung, die jährlich einen Umfang von 1,2 Mrd. € umfasst, so kann daraus geschlossen werden, dass der Wissenschaftsrat gern an diese Mittel für ihr Klientel herankommen möchte.<sup>4</sup> Da erscheint die Beschreibung der Rolle des Wissenschaftlichen Beirates als Begleiter und Ratgeber der Umstrukturierung im Beitrag von SOLGA/WAGNER nicht als ehrlich gemeint.

### Ausblick

In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat ist eine Intensivierung der Forschung im BIBB zu fordern. Dagegen ist die Trennung von Forschung und Ordnungsarbeit sowie eine Abschaffung der integrativen Aufgabenwahrnehmung abzulehnen. Sie führt zu Doppelarbeit (bei der Untersuchung von branchen- und berufsspezifischen Fragen, bei der Nutzung von Forschungsergebnissen für die Gestaltung der Berufsbildung), erschwert die Kommunikation zwischen Berufsbildungspraxis und Forschung und erhöht das Risiko, dass Forschungen Möglichkeiten und Grenzen der Berufsbildungspraxis nicht ausreichend in Rechnung stellen.

Grundsätzlich besteht Einvernehmen, dass die Qualität der Forschung im BIBB optimiert werden muss, um noch stärker internationalen Standards genügen zu können. Alle Anstrengungen müssen daher so gebündelt werden, dass dies in relativ kurzer Zeit gelingt. Bei der Verbesserung der Qualität der Forschung darf jedoch nicht der Anwendungsbezug verloren gehen. Forschungsergebnisse, die nur für die Wissenschaftsgemeinde und zur eigenen Reputation generiert werden, bringen nicht die Berufsbildung voran und lösen nicht deren drängende Probleme. Die Gewerkschaftsseite ist davon überzeugt, dass die Forschungsleistungen „verbesserungsfähig“ sind. Was allerdings „gute und hochwertige Forschung“ ist, kann nicht von der Wissenschaft alleine beurteilt werden, da im BIBB die praktische Umsetzbarkeit immer gemeinsam mit den Forschungsaktivitäten betrachtet wird. Die Nachfrage von Politik und Berufsbildungspraxis nach der forschungsbasierten Beratung durch das BIBB spricht für die Qualität der Forschung in der Kombination von Praxis- und Theoriefragen. Hier grenzt sich die Gewerkschaftsseite deutlich vom Wissenschaftsrat und den Aussagen von SOLGA und WAGNER ab. ■

#### Anmerkungen

- 1 Kremer, M.; Weiß, R.: *Strukturen verändern – Potenziale entwickeln – Qualität verbessern: Herausforderungen für das BIBB*. In: *BWP 35 (2006) 1*, S. 3 f.
- 2 Vgl. *Ergebnisniederschrift der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates des BIBB der Sitzung vom 21. 2. 2006*.
- 3 Vgl. *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Stellungnahme zur strukturellen Stärkung der empirischen Bildungsforschung zum Rundgespräch der DFG am 29.10.2001*.
- 4 Vgl. *Internetseite des Wissenschaftsrates: www.wissenschaftsrat.de unter WR im Fokus*.